



## 2. Hier können Sie zusätzlich zu den gebührenfreien Geburtsurkunden für Elterngeld und Mutterschaftshilfe weitere Geburtsurkunden bestellen:

Für den **Kindergeldantrag** benötigen Sie **keine** Geburtsurkunde mehr! Geburtsurkunden für Elterngeld und Mutterschaftshilfe erhalten Sie kostenfrei. Bitte tragen Sie nachfolgend ein, wie viele zusätzliche, **gebührenpflichtige deutsche und/oder internationale Geburtsurkunden** Sie für Ihren persönlichen Gebrauch benötigen:

Anzahl in deutscher Sprache:

Anzahl mehrsprachig:

### Wichtige Hinweise:

Zur Ausstellung der Geburtsurkunde für Ihr Kind benötigt das Standesamt grundsätzlich die **Originale** Ihrer eigenen Geburtsurkunden und ggf. Ihre Eheurkunde sowie evtl. weitere Urkunden.

**Lesen Sie bitte dazu auch die Hinweise auf dem Umschlag bzw. dem „Merkblatt der Hamburger Standesämter“.**

Welche **Gebühren für diese zusätzlichen Geburtsurkunden** anfallen, entnehmen Sie bitte dem **„Merkblatt der Hamburger Standesämter“** oder dem **Aufdruck auf dem Umschlag**, der Ihnen in Ihrer Geburtsklinik, im Geburtshaus Hamburg oder im Haus für Geburt und Gesundheit ausgehändigt wird.

Bitte **überweisen** Sie den Betrag **unmittelbar zur Abgabe Ihrer Unterlagen**.

**Auf Seite 3 der „Hinweise zum Service“** finden Sie eine **Übersicht**, aus der sich die **Überweisungsdaten** ergeben.

**Wählen Sie bitte unbedingt die Kontoverbindung mit Verwendungszweck aus, die Ihrer Geburtseinrichtung zugeordnet ist!**

### Mit Ihren Unterschriften bestimmen Sie den Namen Ihres Kindes und bestellen ggf. zusätzliche Geburtsurkunden.

Sie bestätigen, dass alle Angaben vollständig und richtig sind, dass Sie die Hinweise zu diesem Kombiformular gelesen haben und gemäß Art. 7 Datenschutz-Grundverordnung damit einverstanden sind, dass Ihre Daten zu diesem Zweck erhoben und verarbeitet werden und der Kindergeldantrag durch das Standesamt an die Familienkassen weitergeleitet wird. Ihre personenbezogenen Daten werden streng vertraulich behandelt und nur im Rahmen der Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen weitervermittelt.

**X**  
Datum \_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter

**X**  
Datum \_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vaters

**Die Angaben auf der nächsten Seite werden ausschließlich für die Beantragung des Kindergeldes benötigt.**

## 3. Beantragung von Kindergeld

Ihre persönlichen Daten auf der ersten Seite werden im Standesamt für die Familienkasse kopiert und als Service für Sie zusammen mit der dritten Seite direkt vom Standesamt an Ihre zuständige Familienkasse weitergeleitet. Ihr Vorteil ist, dass Sie Ihre Unterlagen nur einmal ausgefüllt in Ihrer Geburtsklinik abgeben und die Verwaltung bietet Ihnen den Service alles Weitere zu veranlassen. Sie brauchen nicht mehr auf Ihre Kindergeld - Geburtsurkunde zu warten und die Familienkasse aufzusuchen. Auf diesem Weg erhalten Sie zusätzlich schnell und kinderleicht Ihr Kindergeld.

**Folgende Daten werden nur der Familienkasse mitgeteilt und verbleiben nicht im Standesamt.**

**Sie haben die Wahlmöglichkeit, wer das Kindergeld erhalten soll:**

**Mutter, Geburtsdatum:**

**Vater, Geburtsdatum:**

**Zur Überweisung des Kindergeldes werden Ihre Kontoverbindungsdaten benötigt:**

Kontoinhaber:in

IBAN

BIC

Arbeitet die Person, die das Kindergeld erhalten soll, nicht im öffentlichen Dienst oder aber im öffentlichen Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg, kümmert sich die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit um Ihren Kindergeldantrag.

Arbeitet die Person zwar im öffentlichen Dienst, aber nicht im öffentlichen Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg, wird der Antrag an eine andere Familienkasse weitergeleitet. Geben Sie hierzu bitte Ihre Beschäftigungsstelle und nach Möglichkeit auch Ihre Familienkasse an.

öffentlicher Dienst außerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg  
Beschäftigungsstelle / Familienkasse

**Teilen Sie bitte der Bundesagentur für Arbeit noch mit, ob ein Elternteil**

- außerhalb Deutschlands als Arbeitnehmer(in), Selbständige(r), Entwicklungshelfer(in) tätig ist  
Ja      Nein
- in Deutschland bei einer Dienststelle oder Einrichtung eines anderen Staates als Angehörige(r) der NATO-Streitkräfte tätig ist      Ja      Nein
- in Deutschland auf Veranlassung eines Arbeitgebers mit Sitz außerhalb Deutschlands beschäftigt ist  
Ja      Nein

Wo wird das Kind wohnen?      bei den Eltern      bei der Mutter      bei dem Vater

**Bitte geben Sie ggf. noch die Anzahl der zu berücksichtigenden „Zählkinder“ an:** .

Als „Zählkinder“ bezeichnet man bei der Festsetzung des Kindergeldes leibliche Kinder, für die eine andere Person Kindergeld erhält (Näheres dazu entnehmen Sie bitte den „Hinweisen zum Service“).

**Mit Ihren Unterschriften beantragen Sie Kindergeld bei Ihrer Familienkasse. Sie bestätigen, dass alle Angaben vollständig und richtig sind, dass Sie die „Hinweise zum Service“ gelesen haben und damit einverstanden sind, dass Ihre Daten zu diesem Zweck erhoben und verarbeitet werden (gemäß Art. 7 Datenschutz-Grundverordnung). Sie erklären auch Ihr Einverständnis, dass das Kindergeld zugunsten der Person ausgezahlt wird, die Sie oben angegeben haben. Ihre personenbezogenen Daten werden streng vertraulich behandelt und nur im Rahmen der Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen weitervermittelt.**

**X**  
Datum      Unterschrift der Mutter

**X**  
Datum      Unterschrift des Vaters



**Familienkasse**  
Wir helfen Familien.